

## „Digitaler Wandel und Besteuerung - Forderungen aus Sicht der Steuerzahler“

Gemeinsam mit der OECD startet die EU einen neuen Versuch, eine eigene Steuer für digitale Dienstleistungen zu schaffen. Begründet wird dieser Plan damit, dass die bestehenden Steuersysteme für das digitale Zeitalter fit gemacht werden sollen und die großen digitalen Dienstleister angeblich kaum Unternehmenssteuer zahlen.

Es wird unterstellt, dass die digitalen Großkonzerne wie Google, Apple, Facebook und Amazon (GAFA) sowie der Internetriese Alibaba (China) keine oder nur kaum Steuern zahlen würden. Die digitalen Big Player sollten deswegen durch die Einführung einer Digitalsteuer (DST) endlich gezwungen werden, Steuern zu zahlen und ihren fairen Steuerbeitrag zu leisten, so die Argumente der Verfechter der Steuerfairness. Dazu müsse, um Transparenz über Steuergestaltungen zu schaffen, die Bemessungsgrundlage für Körperschaften harmonisiert werden und, um die Zahlung von Steuern und Abgaben sicher zu stellen, zudem EU-weit Mindeststeuern bei der Unternehmensbesteuerung und eine EU-Digitalsteuer eingeführt werden. Nur so kriege man die Giganten dazu, Steuern zu bezahlen und so weiter und so fort.

Da kann der gutgläubige außenstehende Betrachter doch nicht widersprechen oder? Sollte er aber eigentlich. Denn die Fakten sehen anders aus!

<b>Vergleich der durchschnittlichen Besteuerung von großen Unternehmen</b>		
	<b>Digital-Unternehmen</b>	<b>Nicht-Digital-Unternehmen</b>
<b>EU-Kommission Behauptung</b>	<b>9,5%</b>	<b>23,2%</b>
<b>ECIPE</b>	<b>26,8%</b>	<b>27,7%</b>
<b>Ifo</b>	<b>20,9%</b>	<b>26,7</b>

Denn die EU-Kommission beruft sich bei der Unterstellung der Besteuerungsdifferenz auf eine rein hypothetische Berechnung aus einer ZEW Studie (2017). Hier wurde ein fiktives Investitionsprojekt mit einer angenommenen Rendite vor Steuern und einer hypothetischen Struktur von Investitionsgütern betrachtet und dafür dann eine hypothetische Steuerbelastung berechnet. Das hat aber nichts mit der Realität zu tun. Digitale Unternehmen haben Kosten und ganz unterschiedliche Margen. Sie zahlen Steuern und Abgaben, direkt durch Unternehmenssteuern (siehe oben) und indirekt durch die Schaffung von lohnsteuerpflichtigen Arbeitsplätzen (siehe unten).

Das Steuerrecht eines Landes gilt für Digital-Unternehmen und ebenso für die analoge Wirtschaft. Gewinne werden besteuert. Aber es wird auch der tatsächlichen Situation der Unternehmen Rechnung getragen. So können in den meisten Ländern Verluste, die insbesondere in der Aufbauphase entstehen, als Verlustvortrag mit Überschüssen in Folgejahren verrechnet werden. Ob ein Unternehmen also direkte Steuern zahlt, hängt von den in seinem Land zulässigen steuerlichen Rahmenbedingungen und seinem wirtschaftlichen Erfolg ab.

Digitale Unternehmen haben ein überproportionales Wachstum, das ist unstrittig. Vergessen wird in der ganzen Steuersdiskussion, dass dieses Wachstum auch direkte Auswirkungen auf die Beschäftigungszahlen hat und viele neue Arbeitsplätze durch die Digitalisierung entstanden sind. Alleine die GAFKA haben weltweit mehr als 1,6 Millionen Menschen direkt in Lohn und Brot gebracht.

Wenn man andere Unternehmen heranzieht, die ebenso digitale Waren und Dienstleistungen anbieten und verkaufen, aber noch nicht im Fokus stehen, wie Microsoft oder Nike, dann erkennt man sehr schnell die Dimensionen, um die es in Wirklichkeit geht. Denn im Prinzip ist jedes Unternehmen, das über das Internet Verkäufe tätigt, auch ein digitales Unternehmen. Alle dort Beschäftigten zahlen ganz normal ihre Steuern und Abgaben. Es geht also um weit mehr, wenn über eine verschärfte Besteuerung von digitalen Unternehmen diskutiert wird.

Entwicklung der Arbeitsplätze von 2007 bis 2020						
	GAFKA				weitere US-Konzerne	
	Google	Apple	Facebook	amazon	Microsoft	Nike
2007	16.805	21.600	450	17.000	78.565	34.300 <sup>*)</sup>
2011	32.467	60.400	3.200	56.200	90.412	38.000
2015	61.814	110.000	12.691	230.800	117.354	62.600
2016	72.053	116.000	17.048	341.400	114.074	70.700
2017	80.110	123.000	25.105	566.000	124.000	74.400
2018	98.771	132.000	35.587	647.500	131.000	73.100
2019	118.899	137.000	44.492	798.000	144.000	76.700
2020	135.301	147.000	58.604	1.298.000	163.000	75.400

Quellen: <https://de.statista.com> und <https://www.statista.com>

<sup>\*)</sup>Zahlen nur ab dem Jahr 2009 verfügbar

Zusammenfassung/Layout Taxpayers Association of Europe (TAE), April 2021

Logos und Bilder gemäß offizieller Internetseiten

Wer also behauptet, dass die GAFKA und andere digitale Big Player keine Steuern zahlen, der kennt sich entweder nicht aus oder er lügt!

Auch das gerne angeführte Transparenzdefizit bei der Steuergestaltung greift nicht.

In Wirklichkeit gibt es schon heute in Europa mehr Transparenz und schärfere Regeln bei der Besteuerung von Unternehmen. Es bleibt in der EU keine legale steuerliche Gestaltung mehr verborgen, denn diese muss, wenn sie systematisch und geeignet zur legalen Steuerverkürzung ist, gemeldet werden. Dies geht schon so weit, dass Steuerberater per Gesetz zur Meldung von potentiellen Steuersparmodellen verpflichtet sind.

Anstatt provisorischer Regelungen, sollte im Rahmen der G20 und der OECD sichergestellt werden, dass die Digitalwirtschaft ihrer normalen Steuerpflicht vollständig nachkommt.

Eigentlich muss es, wenn der Gedanke der Steuergerechtigkeit gilt, darum gehen, sicherzustellen, dass Steuern gezahlt werden, dass keine Steuern hinterzogen werden und dass der Steuerwettbewerb nicht umgangen wird.

In welchem Land diese Steuern dann gezahlt werden, ist aus Fragen der Steuergerechtigkeit egal!

Ein kritischer Blick auf die Situation wirft deshalb die Frage auf, warum die Digitalsteuer-Initiative vor allem amerikanische und chinesische Unternehmen betrifft? Ist es vielleicht die Sorge der EU-Staaten, nicht genug vom Steuerkuchen zu bekommen?

Der Steuerzahlerbund steht für einen fairen Steuerwettbewerb, das kann von uns nicht oft genug erwähnt werden. Alle müssen ihren fairen Beitrag an Steuern und Abgaben leisten. Denn was die Einen nicht zahlen, muss dann von Anderen geleistet werden. Was jetzt aber den digitalen Unternehmen droht, hat mit fairer Besteuerung nicht das Geringste zu tun!

## Modellrechnungen

<b>Belastungswirkung der geplanten Digitalsteuer Beispiel Deutschland</b>			
<b>Umsatz</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
Digitalsteuer (3 % vom Umsatz)	30	30	30
<b>Umsatzrendite</b>	<b>5 %</b>	<b>10 %</b>	<b>15 %</b>
<b>Gewinn (Umsatz x Umsatzrendite)</b>	<b>50</b>	<b>100</b>	<b>150</b>
Gewinn abzügl. Digitalsteuer*	20	70	120
Ertragssteuersatz	30 %	30 %	30 %
Ertragsteuern	6	21	36
Steuern insgesamt	<b>36</b>	<b>51</b>	<b>66</b>
<b>Gesamt-Steuerbelastung (Steuern insgesamt / Gewinn)</b>	<b>72%</b>	<b>51%</b>	<b>44%</b>
<small>Quelle: Welling (2018); Berechnung und Darstellung. DSi*  Die Digitalsteuer soll als anrechenbare Betriebsausgabe gelten und mindert  insofern den ertragsteuerlichen Gewinn (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer).  Ohne Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages.</small>			

Die geplante 3-prozentige Digitalsteuer auf Bruttoumsätze droht unweigerlich zur willkürlichen Mehrfachbelastung für betroffene Unternehmen zu werden. Wie hoch diese ausfällt, hängt von der jeweiligen Umsatzrendite des betroffenen Unternehmens ab.

**Rechenbeispiele** (siehe oben): Beträgt die Umsatzrendite des Unternehmens 10 Prozent, entspricht dies einer Belastung des Gewinns durch die Digitalsteuer von 30 Prozent. Hinzu kommen dann noch die üblichen Ertragsteuern, also Einkommensteuer oder Körperschaft- und Gewerbesteuer. Daraus resultiert in Deutschland eine Gesamtbelastung von in diesem Fall mehr als 50 Prozent! Liegt die Umsatzrendite darunter, z. B. bei nur 5 Prozent, dann resultiert daraus eine Gesamt-Steuerbelastung in Höhe von 72 Prozent! Diese Zahlen gelten jedoch nur unter der Prämisse, dass die

Digitalsteuer abzugsfähig ist. Ist sie dies nicht, liegt die Gesamt-Steuerbelastung bei einer Umsatzrendite von 5 Prozent sogar bei 90 Prozent!

**Ergebnis:** Soweit die Belastungswirkung bei Umsatzrenditen von 5 Prozent, 10 Prozent und 15 Prozent und der Annahme, dass das Unternehmen seinen Sitz in Deutschland hat und dort vollständig seine Gewinne versteuert. Bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 30 Prozent und niedrigen Umsatzrendite unter 15 Prozent führt eine Digitalsteuer zu einer Gesamt-Steuerbelastungen (Körperschaft, Gewerbesteuer und Digitalsteuer) die über 44 Prozent liegt. Aus steuersystematischen Gründen und aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde der Solidaritätszuschlag (SOLI) nicht berücksichtigt. Dieser käme in Deutschland noch hinzu!

### Wie sieht die Situation nun bei den GAFA aus?

In der nachfolgenden Tabelle sind die tatsächlichen Umsatzrenditen der GAFA aufgeführt, zudem als Vergleich von weiteren großen amerikanischen Unternehmen, die auch einen großen Teil ihrer Umsätze über den Onlinehandel erwirtschaften.

Umsatzrenditen 2012 bis 2020						
	GAFA				weitere US-Konzene	
						
2012	21,40%	26,67%	1,04%	- 0,06%	23,03%	9,21%
2013	21,60%	21,67%	19,05%	0,37%	28,08%	9,82%
2014	21,88%	21,61%	23,58%	- 0,27%	25,42%	9,69%
2015	21,10%	22,85%	20,57%	0,56%	13,03%	10,70%
2016	21,58%	21,19%	36,97%	1,74%	19,69%	11,61%
2017	11,42%	21,09%	39,20%	1,71%	23,57%	12,34%
2018	22,46%	22,41%	39,60%	4,33%	15,02%	5,31%
2019	21,22%	21,24%	26,15%	4,13%	31,18%	10,30%
2020	22,06%	20,91%	33,90%	5,53%	30,96%	6,79%

Quelle: <https://www.boerse.de>  
 Zusammenfassung/Layout Taxpayers Association of Europe (TAE), April 2021  
 Logos und Bilder gemäß offizieller Internetseiten





## Auswirkungen der DST auf die GAFA

Die nachfolgende Betrachtung befasst sich mit den steuerlichen Auswirkungen der Einführung einer 3-prozentigen Digitalsteuer auf die GAFA. Im Modell und zur Veranschaulichung wird angenommen, dass die Umsätze vollständig außerhalb der USA erwirtschaftet werden und die Unternehmenssteuer komplett in den USA geleistet werden muss.

Obgleich das Corona-Jahr 2020 mit den massiven Lockdowns einen Anstieg an Online-Umsätzen bewirkt hat, haben wir das Jahr 2020 als Referenzjahr für die Berechnung herangezogen.

Der Körperschaftsteuersatz in den **USA** wurde 2018 von 35 Prozent auf 21 Prozent gesenkt. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen bundestaatlichen und kommunalen Unternehmenssteuern („state und local tax rates“) sank damit die Gesamtbelastung von früher 38,9 Prozent auf **25,75 Prozent** und liegt damit sehr nahe an der Unternehmenssteuerbelastung in Deutschland.

Wenn man berücksichtigt, dass die USA unter ihrer neuen Finanzministerin, Janet Yellen, die Unternehmenssteuern von derzeit 21 Prozent auf 28 Prozent erhöhen wollen, ergibt sich daraus - ohne eine Senkung der kommunalen Steuern - eine Gesamt-Steuerbelastung für amerikanische Unternehmen („state und local tax rates“) von rund 32,75 Prozent. Entsprechend würde sich durch diese Steuererhöhung dann die die unten aufgeführte Gesamt-Steuerbelastungen der GAFA noch erhöhen.

Auswirkungen einer 3%-igen Digitalsteuer auf die Unternehmen GAFA				
				
<b>Umsatz in Mrd. US Dollar</b>	<b>182,527</b>	<b>274,515</b>	<b>85,965</b>	<b>386,064</b>
Digitalsteuer 3 % vom Umsatz in Mrd. \$	5,476	8,235	2,579	11,582
<b>Umsatzrendite in Prozent</b>	<b>22,06%</b>	<b>20,91%</b>	<b>33,90%</b>	<b>5,53%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT) in Mrd. \$</b>	<b>48,082</b>	<b>67,091</b>	<b>33,18</b>	<b>24,178</b>
EBT abzügl. Digitalsteuer* in Mrd. \$	42,60619	58,85555	30,60105	12,59608
US-Unternehmenssteuersatz gesamt	25,75%	25,75%	25,75%	25,75%
Ertragsteuern in Mrd. \$	10,971	15,155	7,880	3,243
Steuern insgesamt in Mrd. \$	<b>16,447</b>	<b>23,391</b>	<b>10,459</b>	<b>14,825</b>
<b>Gesamt-Steuerbelastung</b> (Steuern insgesamt / Gewinn)	<b>34%</b>	<b>35%</b>	<b>32%</b>	<b>61%</b>
<b>Quellen:</b> Umsatz und Ergebnis vor Steuern (EBT): siehe <a href="http://www.boerse.de">www.boerse.de</a> Die Digitalsteuer soll als anrechenbare Betriebsausgabe gelten und mindert den ertragssteuerlichen Gewinn (state and local tax).. Die tatsächliche gezahlte Ertragssteuer kann abweichen. Berechnung und Darstellung TAE, April 2021; Logos und Bilder gemäß offizieller Internetseiten				

Ein Blick auf die Übersicht der steuerlichen Auswirkung einer Digitalsteuer zeigt ganz deutlich die Belastungswirkung in Abhängigkeit der tatsächlichen Umsatzrenditen auf.

Es wird deutlich, dass eine Koppelung der Digitalsteuer an den Umsatz und nicht den Gewinn zu massiven Verwerfungen und zu einer Überbelastung führt. So hatte zwar Online-Handelsriese Amazon im Jahr 2020 einen Rekordumsatz in Höhe von über 386 Mrd. US-Dollar, aber nur eine EBT von rund 24 Mrd. US-Dollar und damit eine

Umsatzrendite von rd. 5,5 Prozent. Im Ergebnis würde die DST bei Amazon zu einer Gesamtsteuerbelastung von 61 Prozent führen.

## Exportländern droht ein massiver Steuerabfluss

Bei der Diskussion der Digitalsteuern sollte zwingend auch eine Gesetzesfolgenabschätzung erfolgen. Am Schluss werden alle exportierten Güter, also sowohl die analogen als auch digitalen, mit einer Zusatzsteuer belegt. Dies führt bei den Exportüberschussländern zu einem Abfluss von Steuereinnahmen!

Welche Auswirkungen dies nach sich ziehen könnte, illustriert die folgende Darstellung:

Ranking der Auswirkungen einer 3%igen Digitalsteuer und einer 3%igen Steuer auf Importe/Umsätze von analoge Gütern*)						
Warenverkehr, Stand: 2019						
Land	Warenexporte <sup>1)</sup>	Warenimporte <sup>1)</sup>	Handelsbilanz-Saldo <sup>2)</sup>	Steuerabfluss bzw. Einnahmen <sup>1)*</sup>	Bevölkerung	
Deutschland	1.330,20	1.102,60	227,60	-6,828	80.159.662	
Niederlande	633,8	568,5	65,30	-1,959	17.280.397	
Irland	151,7	88,7	63,00	-1,89	5.176.569	
Italien	475,8	422,9	52,90	-1,587	62.402.659	
Tschechien	177,3	159,2	18,10	-0,543	10.702.498	
Belgien	397,2	380,6	16,60	-0,498	11.720.716	
Dänemark	99	87,3	11,70	-0,351	5.869.410	
Ungarn	110,4	107	3,40	-0,102	9.771.827	
Polen	235,9	234	1,90	-0,057	38.282.325	
Schweden	143,4	141,8	1,60	-0,048	10.202.491	
Slowenien	40,1	39,3	0,80	-0,024	2.102.678	
Finnland	65,5	65,7	-0,2	0,006	5.571.665	
Slowakei	80,1	80,5	-0,4	0,012	5.440.602	
Estland	14,4	16,1	-1,7	0,051	1.228.624	
Litauen	29,6	31,8	-2,2	0,066	2.731.464	
Lettland	13,8	16,8	-3	0,09	1.881.232	
Bulgarien	29,8	33,2	-3,4	0,102	6.966.899	
Malta	2,7	6,3	-3,6	0,108	457.267	
Zypern	3,1	8,2	-5,1	0,153	1.266.676	
Österreich	159,9	165,2	-5,3	0,159	8.859.449	
Luxemburg	14,7	21,4	-6,7	0,201	628.381	
Kroatien	15,5	25	-9,5	0,285	4.227.746	
Rumänien	68,7	86,2	-17,5	0,525	21.302.893	
Portugal	59,9	80,3	-20,4	0,612	10.302.674	
Griechenland	33,8	55,6	-21,8	0,654	10.607.051	
Spanien	298	332,2	-34,2	1,026	50.015.792	
Frankreich	508,9	581,6	-72,7	2,181	67.848.156	
<b>EU (27)</b>	<b>5.193,20</b>	<b>4.938,20</b>	<b>255</b>	<b>7,65</b>	<b>605.084.803</b>	
China	2590	1610	980	-29,4	1.394.015.977	
Schweiz	280,3	246,9	33,4	-1,002	8.403.994	
Norwegen	91,9	76,7	15,2	-0,456	5.467.439	
Island	4,7	5,8	-1,1	0,033	350.734	
Nordmazedonien	6,4	8,5	-2,1	0,063	2.125.971	
Montenegro	0,4	2,6	-2,2	0,066	609.859	
Albanien	2,7	5,8	-3,1	0,093	3.074.579	
Serbien	16,5	23,2	-6,7	0,201	7.012.165	
Türkei	161,6	187,9	-26,3	0,789	82.017.514	
Japan	630,3	667,9	-37,6	1,128	125.507.472	
Ver. Königreich	419,1	616,1	-197	5,91	65.761.117	
USA	1.466,00	2.231,80	-765,8	22,974	332.639.102	
<b>Gesamteffekt:<sup>2)</sup></b>	<b>10.863,10</b>	<b>10.621,40</b>	<b>241,70</b>	<b>7,251</b>	<b>2.632.070.726</b>	

\*1) Annahme: Als Folge der 3%igen Digitalsteuer werden alle nicht-digitalen Leistungen ebenso in den Zielländern mit einer zusätzlichen 3%igen Umsatzsteuer belastet.  
<sup>1)</sup> einschließlich Intra-EU-Handel in Mrd. EUR; <sup>2)</sup> Gesamteffekt für die aufgelisteten Länder; Eurozone (19)  
 Quelle: EU-Kommission, Eurostat, Laenderdaten.de; Eigene Darstellung TAE

## Fazit

Eine Besteuerung von Umsätzen, also nicht der von tatsächlich erzielten Gewinnen, ohne Berücksichtigung von Verlusten oder Abschreibungen, wie es bei der Digitalsteuer (DST) vorgesehen ist, stellt einen Frontalangriff auf die Grundprinzipien der Marktwirtschaft und der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzips dar. Sie führt bei niedrigen Umsatzrenditen zu überproportionalen Steuerbelastungen.

Es ist ein Trugschluss, von Überschüssen auf eine höhere steuerliche Belastbarkeit von Unternehmen zu schließen, weil damit unmittelbar in die Substanz und in die Rücklagen- sowie Eigenkapitalbildung von Unternehmen eingegriffen wird.

Dazu zeigen die Erfahrungen von Ländern, die bereits ein derartige Digitalsteuer eingeführt haben (z.B. Österreich, Frankreich und Italien), dass diese Steuern am Schluss auf die Lieferanten und die Verbraucher umgewälzt werden, die dann die Zeche zahlen müssen.

Steuervermeidung multinationaler Konzerne ist ein reales Problem, es beschränkt sich aber nicht auf die Digital-Wirtschaft. In einer zunehmend globalen Wirtschaft, in der fast alle Unternehmen digitale Geschäfte tätigen, ist es eine berechtigte Frage, wie dies in den alten Steuersystemen abgebildet werden kann. Sinnvoller wäre es deshalb aus Sicht des Steuerzahlerbundes, die Besteuerung enger an die Wertschöpfung anzubinden. Nötig ist dann eine neue Definition, was eine Betriebsstätte ist, um Gewinne (keine Umsätze!) eindeutig zuordnen zu können. Beispielhaft zu nennen ist die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens nach Betriebsstätten in Deutschland.

Wie sollte eine digitale Steuer strukturiert sein: global, EU-weit oder national-individuell? Ist eine Besteuerung, die nur an den Umsatz anknüpft, überhaupt gerecht? Wie kann eine ungleiche Besteuerung von digitalen und nicht-digitalen Unternehmen in einem digitalen Steuersystem vermieden werden? Wie kann sichergestellt werden, dass die bisher geltenden Prinzipien wie das Äquivalenzprinzip, das Versicherungsprinzip, das Effizienzprinzip, das Leistungsfähigkeitsprinzip und die Neutralität von Besteuerungsentscheidungen weiterhin gelten? Eine digitale Steuer, wie sie derzeit von der Europäischen Kommission konzipiert ist, erfüllt diese Anforderungen an ein modernes und für alle faires Steuersystem nicht!

Welche Auswirkungen hat zudem eine derartige Unternehmenssteuerreform auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)? Diese können nicht so einfach Kosten senken oder höhere Preise am Markt durchsetzen, um auch nach einer Steuerreform wettbewerbsfähig zu bleiben.

Angesichts des von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgestellten EU-Konjunkturprogrammes und anderer Programme, wie dem „Green Deal“ etc., die eine Erhöhung der EU-Ausgaben, Kredite und Haftungen in Billionenhöhe vorsehen, kommt der Diskussion der Einführung einer EU-Digitalsteuer eine besondere Bedeutung zu.

Die EU-Kommission will die Einführung zusätzlicher eigener Einnahmen der EU. In diesem Kontext wird die Digitalsteuer ganz konkret genannt. Dazu ist sie aber nicht gedacht. Es sollte bei der Diskussion der Digitalsteuer nicht um EU-Einnahmenerzielung gehen!

Eine umfassende Gesetzesfolgenabschätzung muss zwingend erfolgen, ansonsten droht durch die Digitalsteuer ein massiver Schaden und keinesfalls der propagierte Nutzen!

Es ist deshalb von existenzieller Bedeutung, dass wir jetzt in die Diskussion eintreten und das Wort ergreifen. Denn es ist wichtig, dass die digitale Steuer sachlich und nicht ideologisch motiviert diskutiert wird.

## Kontakt/Rückfragen

### Taxpayers Association of Europe

Michael Jäger, Generalsekretär

#### Büro Brüssel

Avenue de La Renaissance 1

B-1000 Brussels

Phone: +32 2 740 20 38

E-Mail: [info@taxpayers-europe.org](mailto:info@taxpayers-europe.org)

Web: [www.taxpyers-europe.org](http://www.taxpyers-europe.org)

#### Büro München

Nymphenburger Str.- 118

D-80636 Munich

Phone: +49 89 12 60 08 20